



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

TOP: Zusammenschluss der Sparkasse HagenHerdecke mit der Sparkasse Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 139/2022

Produkt: 01.08.02 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

20.06.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Zu den erwarteten finanziellen Auswirkungen wird auf die Ausführungen in Anlage 4 verwiesen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussumsetzung bis: entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Der aus Anlass der Vereinigung der Sparkasse HagenHerdecke mit der Sparkasse Lüdenscheid nach § 27 Abs. 3 SpkG zu schließende öffentlich-rechtliche Vertrag (Anlage 1) zwischen dem Sparkassenzweckverband HagenHerdecke (Zweckverband Sparkasse HagenHerdecke) und dem Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle (Zweckverband Sparkasse Lüdenscheid) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der im Rahmen der Sparkassenvereinigung erforderlichen unmittelbaren Überführung des vollständigen Aufgaben- und Mitgliederbestand des Zweckverbandes Sparkasse Lüdenscheid auf den neuen Sparkassenzweckverband der Städte Hagen, Halver, Herdecke und Lüdenscheid sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle wird zugestimmt. Der Zweckverband Sparkasse Lüdenscheid gilt mit dem Zeitpunkt des Entstehens des neuen Zweckverbandes (Vereinigungstichtag 31.08.2022) als aufgelöst.
3. Der Satzung des neuen Zweckverbandes wird zugestimmt. Die Satzung des neuen Zweckverbandes erhält ab 31.08.2022 die aus der Anlage 2 ersichtliche Fassung.

Begründung:

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 11.02.2022 den Vorstand beauftragt, in Sondierungs- und Anbahnungsgespräche mit der Sparkasse HagenHerdecke zum Zwecke eines Zusammenschlusses der beiden Sparkassen zu treten. Es wurde eine Verhandlungskommission gebildet, der von der Stadt Lüdenscheid Bürgermeister Sebastian Wagemeyer und Ratsherr Oliver Fröhling angehörten. Die Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse HagenHerdecke und der Sparkasse Lüdenscheid haben beratend an den Gesprächen der Verhandlungskommission teilgenommen.

In insgesamt vier Terminen der Verhandlungskommission wurde über die Ausgestaltung der Eckpunkte des Zusammenschlusses Einigkeit erzielt. Anhand der Verhandlungsergebnisse wurden Entwürfe des öffentlich-rechtlichen Vertrages (Anlage 1), einer Satzung für den neuen Zweckverband (Anlage 2) und einer Sparkassensatzung (Anlage 3) erstellt. Die Anlagen sind dieser Vorlage beige-fügt.

Die Verwaltungsräte beider Sparkassen wurden am 19.05.2022 (HagenHerdecke) und 24.05.2022 (Lüdenscheid) angehört und haben den Zusammenschluss empfohlen, der wie folgt anhand der Bestimmungen des neuen öffentlich-rechtlichen Vertrags (Anlage 1) umgesetzt werden soll:

- Der bisherige Sparkassenzweckverband der Städte Hagen und Herdecke und der bisherige Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Schalksmühle und Herscheid bilden in der Weise einen neuen Zweckverband, dass ihr Aufgaben- und Mitgliederbestand unmittelbar auf den neuen Zweckverband übergeht (Zusammenschluss gemäß § 22 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG NRW).
- Die Vereinigung erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 SpkG in der Weise, dass mit Wirkung vom 01.01.2022 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag gem. § 27 Abs. 3 Satz 3 SpkG) das Vermögen der Sparkasse Lüdenscheid im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Sparkasse HagenHerdecke (aufnehmende Sparkasse) übergeht.
- Der neue Zweckverband trägt den Namen „Sparkassenzweckverband der Städte Hagen, Halver, Herdecke und Lüdenscheid sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle“.
- Der neue Zweckverband soll mit Wirkung vom 31.08.2022 Träger der Sparkasse HagenHerdecke und der Sparkasse Lüdenscheid werden. Im Rahmen des Zusammen-

schlusses wird die Trägerschaft für die Sparkasse HagenHerdecke und die Sparkasse Lüdenscheid auf den Zweckverband überführt. Der Zweckverband Sparkasse HagenHerdecke und der Zweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Schalksmühle und Herscheid gelten mit dem Zeitpunkt des Entstehens des neuen Zweckverbandes als aufgelöst (§ 22 Abs. 3 GkG NRW).

- Die Sparkasse HagenHerdecke und die Sparkasse Lüdenscheid werden mit Wirkung vom 31.08.2022 (anstaltsrechtlicher Vereinigungstichtag) vereinigt.
- Die neue Sparkasse soll den Namen „Sparkasse an Volme und Ruhr, Zweckverbandsparkasse der Städte Hagen, Halver, Herdecke, Lüdenscheid sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle“ bekommen.

Einzelheiten zur Besetzung der Gremien in dem neuen Zweckverband und der neuen Sparkasse können dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags (§§ 4-7) entnommen werden. Die Besetzung der neuen Gremien erfolgt mit separater Beschlussfassung (vgl. auch Sitzungsdrucksache 140/2022).

Nähere Hintergründe und die Bewertung des Zusammenschlusses der Sparkasse HagenHerdecke und der Sparkasse Lüdenscheid werden im Entwurf eines Erläuterungstextes für die Berichterstattung in der „alten“ Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Lüdenscheid am 24. Juni 2022 dargestellt. Dieser Entwurf, der von der Sparkasse Lüdenscheid zur Verfügung gestellt wurde, ist dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

In dem Entwurf des Erläuterungstextes wird als Fazit des Zusammenschlusses angeführt, „dass neben einer betriebswirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit die Fusion der Sparkasse HagenHerdecke und der Sparkasse Lüdenscheid einen Mehrwert für alle wesentlichen Interessengruppen (Kunden, Mitarbeitende, Region und Träger sowie die Sparkassen selbst) schaffen kann. Es wird eine nachhaltig leistungsstärkere Sparkasse entstehen, die für die Herausforderungen der Zukunft besser gewappnet ist und die nachhaltige betriebswirtschaftliche Stabilität auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie, von Niedrigzinsen, Digitalisierung und regulatorischem Druck gewährleistet.“

Gemäß § 27 Abs. 1 S. 1 SpkG NRW ist die geplante Vereinigung der Sparkassen von den Vertretungen der Träger (Zweckverbandsversammlungen) zu beschließen.

Gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 GkG NRW ist der geplante Zusammenschluss der bisherigen Sparkassenzweckverbände durch die Verbandsversammlungen der bisherigen Sparkassenzweckverbände zu beschließen und bedarf der Genehmigung der kommunalen Aufsichtsbehörde (§ 22 Abs. 2. S. 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 GkG NRW).

Die bisherigen Sparkassenzweckverbände tagen am 24.06. bzw. 28.06.2022.

Eine konstituierende Sitzung des neuen Sparkassenzweckverbandes ist für August 2022 geplant.

Hinweis der Beteiligungsverwaltung:

Eine eigenständige Prüfung des Sachverhalts durch die Beteiligungsverwaltung sowie der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid ist nicht erfolgt.

Lüdenscheid, den 31.05.2022

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer

Anlage/n

- Anlage 1 Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages
- Anlage 2 Entwurf der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen, Halver, Herdecke, Lüdenscheid sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Anlage 3 Entwurf der Satzung der Sparkasse an Volme und Ruhr
- Anlage 4 Erläuterungstext für die Berichterstattung im bisherigen Sparkassenzweckverband (=Ablaufplan)